

# Anzeige

## der Baufertigstellung

gemäß § 43 O.ö. BauO 1994 LGBl. 66/1994 idgF.

Raum für amtliche Vermerke

<sup>1)</sup> Mit da. Bescheid vom ..... , GZ: ..... , wurde mir / uns<sup>1)</sup> die Baubewilligung für das Bauvorhaben

<sup>1)</sup> Mit seinerzeitiger Bauanzeige vom ..... , GZ: ..... , habe ich / haben wir<sup>1)</sup> der Baubehörde die Errichtung des Bauvorhabens

auf dem Grundstück / den Grundstücken<sup>1)</sup> Nr.:

EZ

KG

erteilt / bekanntgegeben<sup>1)</sup>.

Dieses Bauvorhaben ist inzwischen fertiggestellt<sup>1)</sup> / ist inzwischen in folgenden selbständig benützbaren Teilen fertiggestellt:<sup>1)</sup>

Ich / Wir<sup>1)</sup>, .....

(**Bauherr** mit Familien- und Vorname, Wohnanschrift, Tel.)

zeige(n) hiermit diesen Umstand der Baubehörde an.

.....  
(Unterschrift)

### Beilagen:

Befund des Bauführers bzw. der jeweiligen besonderen sachverständigen Person  
gem. § 43 Abs. 2 Z 1 O.ö. BauO 1994 LGBl. 66/1994 idgF

Rauchfangbefund; Attest bezüglich der Heizungs-, Warmwasser-, Gas-,  
und Blitzschutzanlage bzw. rechnerischer Nachweis, dass eine Blitzschutzanlage nicht erforderlich ist  
und elektrischen Anlage (falls eine derartige Anlage vorhanden oder von der  
Baumaßnahme betroffen ist)  
sowie allenfalls Dichtheitsatteste hinsichtlich Senkgruben, Ölwannen udgl.

<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes streichen

Weiterführende Informationen über den Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage [www.st-peter-hart.oe.gv.at](http://www.st-peter-hart.oe.gv.at) im Bereich Datenschutz.